

In ⇒ *Kapitel 2.4* finden Sie darüber hinaus Hinweise auf einige Internetseiten, die über die Einrichtung von RSS-Feeds sogar die Möglichkeit bieten, über Neuerungen „automatisch“ per Email informiert zu werden.

Bekannt-machungsquelle	Abkür-zung	Inhalt	Beispiel aus dem Gefahrgutrecht
Bundesgesetzblatt Teil I	BGBI I	enthält u. a. alle Bundesgesetze	GGVSEB
Bundesgesetzblatt Teil II	BGBI II	völkerrechtliche Übereinkünfte und Verträge mit den zugehörigen Rechtsvorschriften	ADR
Verkehrsblatt	VkB1	Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, amtliche Bekanntmachungen für das gesamte Verkehrswesen	RSEB

Darüber hinaus gibt es weitere Amtsblätter auf Landes- und Gemeindeebene.

### 2.3 Gefahrgutkreise und Fachpresse

Ob Informationen zu bevorstehenden Änderungen, Veranstaltungshinweise oder Kurznachrichten aus der Branche: Fachzeitschriften machen das Leben als Gb deutlich einfacher. Dazu ermöglichen Artikel von Praktikern aus verschiedenen Bereichen der „Gefahrgutwelt“ den Blick über den betriebsinternen Tellerrand hinaus:

Titel	Erscheint	Website	ISBN/ ISSN
Gefährliche Ladung	Monatlich	www.gelaweb.de	ISSN 0016-5808
Der Gefahrgut-Beauftragte	Monatlich	www.gebe.storck-verlag.de	ISBN 3-923190-40-9
Gefahrgut aktuell	Alle 14 Tage		ISSN 1434-2170
Gefahr/gut	Monatlich	www.gefahrgut-online.de	ISSN 0944-6117
Gefahrgut Profi	Alle 2 Monate	www.gefahrgutprofi.com	ISSN 0941-6080

Obwohl es Gefahrgutbeauftragte in vielen Unternehmen gibt, ist die „Gefahrgutwelt“ überschaubar – und sehr kollegial. Wer Kontakt zu Kollegen aus der Branche sucht, findet bei einem der zahlreichen regelmäßigen Treffen daher in aller Regel schnell Anschluss.

Stöbern Sie doch mal im Internet unter dem Suchbegriff „Gefahrgutstammtisch“ und schauen Sie, ob sich nicht auch in Ihrer Nähe die Möglichkeit zu einem zwanglosen Austausch ergibt.

Je nach Ausrichtung des Treffens werden beispielsweise Vorträge zu verschiedenen Themen organisiert oder Fragen (nicht nur) aus der Gefahrgutpraxis beim gemütlichen Beisammensein diskutiert.

## 2.4 Gefahrgut im Netz oder: „Google schützt vor Strafe nicht“

Die Informationsrecherche im Internet hat ihre Tücken: zwar stehen uns im Internet eine Unmenge an Informationen zur Verfügung, doch die Quellen sind oft ungeordnet und ihr Inhalt schwierig auf seine Korrektheit zu überprüfen. Suchmaschinen können schließlich nicht zwischen fundierten und weniger seriösen Inhalten unterscheiden. Dazu kommt, dass gerade bei Rechtsfragen, selbst auf „offiziellen Websites“ viele Begriffe und Zusammenhänge unscharf oder schlachtweg falsch wiedergegeben werden.

So finden wir bei Wikipedia – zugegebenermaßen kein Bollwerk der Zuverlässigkeit – folgenden Einleitungssatz im Eintrag **Gefahrgutrecht**: „Das Gefahrgutrecht umfasst weltweit alle internationalen und nationalen Regelungen des Verkehrsrechts für die gesamte Beförderung und transportbedingter Zwischenlagerung von Gefahrgut und bildet damit die Grundlage für nationale Gesetze, Verordnungen und zwischenstaatliche Abkommen.“

Natürlich gibt es weder ein internationales Verkehrsrecht noch ist das Gefahrgutrecht ein Teilbereich dieses Rechtsgebietes. Auch beschäftigt es sich nicht mit der Lagerung, aber zumindest die Information, dass es in dem Themenbereich Gesetze, Verordnungen und zwischenstaatliche Abkommen gibt, ist richtig. Übrigens: der Eintrag „Gefahrgutrecht“ wird monatlich ca. 900-mal aufgerufen.

Noch abstruser wird es dann bei dem Blick auf so genannte „Ratgeber Communities“ wie [gutefrage.net](#) oder [cosmiq.de](#): hier kann man beispielsweise nachlesen, dass eine „Ordnungswidrigkeit“ einem Verstoß gegen die Ordnung der Stadt darstelle und auch die Frage nach der korrekten Gefahrgutklassifizierung von Orangenschalen wird umgehend „fachmännisch“ beantwortet:

**Frage:**

Orangenschale als Gefahrengut?

Mein Lehrer sagte heute, dass Orangenschalen (getrocknet) eigentlich ein Gefahrengut ist???  
Aber warum???

---

Ergänzungen vom 15.02.201 16:23:

Also die Frage wurde in Chemie gestellt und lautet korrekt: Getrocknete Orangenschalen stellen eigentlich ein Gefahrengut dar. Welche Gefahr ist gemeint? (bitte mit Begründung)

**Antwort 1:**

Pestizide?

Sind wirklich massenweise auf Orangenschalen vorhanden  
und setzen sich dort wirklich fest und wirklich abwaschen kann man die nicht

---

Ergänzungen vom 15.02.201 16:26:

Nur zur Anmerkung  
Sind wirklich giftig und sehr sehr schädlich für den Körper  
Ist dieser fettige Film auf manchen Früchten, falls du das nicht wusstest

**Antwort 2:**

---

Frag deinen Lehrer ^^ keine Ahnung . . vielleicht weil man wie bei Bananenschalen ausrutschen kann? xD

---

**Antwort 3:**

---

Vielleicht wegen der Orangenterpene, der ätherischen Öle in der Orangenschale?  
Orangenterpene werden als radikale Reinigungsmittel eingesetzt.  
Grüße, S.

---

Neben diesen abschreckenden Beispielen, wie man es nicht machen sollte, gibt es eine ganze Reihe von Internetseiten, die dem Gb die tägliche Arbeit enorm erleichtern können. Sie informieren aktuell und verlässlich zum Thema Gefahrgut, bieten kostenfreie Downloads für Schulungen an oder ersetzen eine Bibliothek voller gedruckter Rechtstexte: